

Unbestellte Unterwäsche

Gestern wurde mir ein Päckchen mit Unterwäsche zugeschickt. Anbei war ein Schreiben von einer Firma, die mir absolut unbekannt war. Darin bedankte sich das Unternehmen für meine Bestellung und forderte mich auf, €30,-- innerhalb von 14 Tagen an deren Kontonummer zu überweisen oder die Ware zurückzuschicken. Ich habe jedoch noch nie mit dieser Firma zu tun gehabt! Die Unterwäsche finde ich hässlich, aber ich will auch nicht die Rücksendung bezahlen.

Was soll ich tun?

AK.oberösterreich

konsumenteninfo@akooe.at

www.ak-konsumenten.info

LÖSUNG

Das Gesetz sagt hier ausdrücklich: Nein! **Unbestellte Ware muss weder verwahrt, noch zurückgesendet werden. Sie kann sogar einfach entsorgt werden.** Der Konsument muss die Ware **nicht bezahlen.**

Ausnahme: Musste dem Konsumenten auffallen, dass die Sache irrtümlich an ihn gesendet wurde (z.B.: falscher Name; früher bestand eine Geschäftsbeziehung), so ist er verpflichtet, den Unternehmer darüber zu informieren oder die Ware auf dessen Kosten (!) zurückzuschicken.